



INTERREG 5 A

Die neue EU-Förderperiode 2014-2020 Änderungen, Folgen und Möglichkeiten für INTERREG-Projekte

- Stand Oktober 2013 -

Birgit Möller
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH

08.11.2013 Eutin

Europa 2020 Strategie



- stärkere Fokussierung
- Lieferung messbarer Ergebnisse
- Verwaltungsvereinfachung
- bessere strategische Verknüpfung aller Fonds

- Auswahl von 4-5 thematischen Zielen

INTERREG-Zusammenarbeit heute



Programm
„Syddanmark-
Schleswig-KERN“



Programm
„Fehmarnbeltregion“

INTERREG Zusammenarbeit heute



	Syddanmark-SL-KERN	Fehmarnbeltregion
Partner	Region Syddanmark Stadt Flensburg, Stadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Nordfriesland Kreis Schleswig-Flensburg	Region Sjælland Hansestadt Lübeck Kreis Ostholstein Kreis Plön
Verwaltungsbehörde	Region Syddanmark, Vejle	Region Sjælland, Sorø
Sekretariat	Entwicklungsagentur Nord, Flensburg mit Außenstellen bei / <i>med filialer ved</i> Kiel Region, Kiel Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg, Rendsburg (nur Beratung / kun rådgivning)	Entwicklungsgesellschaft Ostholstein, Eutin mit Außenstellen bei Wirtschaftsförderung Lübeck, Wirtschaftsförderungsagentur Plön, Schwentinental
Fördermittel	44,0 Mio Euro	22,9 Mio Euro
Anzahl Projekte/ Antal projekter (bis 31.10.12)	71	24
erwartete Anzahl Projekte bis 12/2013	74	35



Europäische Territoriale Zusammenarbeit Dänemark – Deutschland 2014-2020

Prioritätenachse 1	Prioritätenachse 2	Prioritätenachse 3	Prioritätenachse 4
Thematisches Ziel 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Thematisches Ziel 6 Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz	Thematisches Ziel 8 Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Thematisches Ziel 11 Stärkung der institutionellen Kapazität und Sicherung einer effizienten öffentlichen Verwaltung
Intensivität 1b Förderung der Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Innovation und Entwicklung von Links und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Centern und weiterführenden Ausbildungsgängen	Intensivität 6 Förderung der industriellen Umstellung auf ressourceneffizientes Wirtschaften und grünes Wachstum	Intensivität 8 Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	Intensivität 11 Förderung rechtlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Spezifisches ZB Beitrag zur Steigerung des Innovationsgrades des Programmgebietes	Spezifisches ZB 1 Entwicklung und Umsetzung grüner Lösungen	Spezifisches ZB 2 Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes der Programmregion durch Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus	Spezifisches ZB Stärkung des grenzüberschreitenden institutionellen Kapazität und der Attraktivität der Region

Thematische Ziele – 4 aus 11



Fördervolumen zwischen 79 und 90 Mio Euro

1. Stärkung von Forschung, techn. Entwicklung & Innovation (40%)
2. Umweltschutz & Förderung d. nachhaltigen Nutzung d. Ressourcen (22,5%, inkl. regionaler Budgetlinien)
3. Förderung v. Beschäftigung & Arbeitskräftemobilität (15%)
4. Verbesserung d. institutionellen Kapazitäten & Ausbau einer effizienten öff. Verwaltung durch Stärkung d. institutionellen Kapazitäten & der Effizienz öff. Verwaltungen (22,5%, max. 15 Mio Euro, inkl. regionaler Budgetlinien)



Prioritäten- achse	3. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Investitions- priorität	ETZ a (i) Integration grenzüberschreitender Arbeitsmärkte, darunter grenzüberschreitende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildung		
Spezifisches Ziel	Entwicklung eines effizienten und attraktiven grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts		
Erwartete Ergebnisse	Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte	Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität	Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen und gestärkte Kompetenzen in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets
Maßnahmen (Beispiele)	a) Förderung des Matchmaking, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung von Möglichkeiten in den Methoden des Nachbarlands zur Matchbildung auf dem Arbeitsmarkt und zur Umsetzung von Best Practice in gemeinsamen Strukturen; • Information und Beratung von KMU und Neuausgebildeten über die Entwicklungs-potenziale, um das Matchmaking zu ermöglichen; • Schaffung von Matches zwischen marginalisierten und bildungsfernen Jugendlichen und Erwachsenen sowie Unternehmen und Institutionen, um die soziale Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. b) Ausbreitung nationaler Arbeitsmarktregelungen wie z.B. „Wissenspilot“ in einer grenzüberschreitenden Perspektive samt Prüfung besonderer Regelungen, die nur für das Programmgebiet gelten, z. B. eine „Grenzbrecher-Regelung“. c) Vermarktung attraktiver Arbeitsmöglichkeiten im Programmgebiet sowie gemeinsame Initiativen zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte insbesondere innerhalb der Stärkepositionen im Programmgebiet.	a) Förderung von Informations- und Beratungsmaßnahmen, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung eines grenzüberschreitenden Beratungsdiensts auf dem Arbeitsmarkt zu einem transnationalen Center, hierunter Verbesserung und Vereinheitlichung von Informationsangeboten für Bürger und Unternehmen in der Region bezüglich arbeitsmarktbezogener Gegebenheiten. • Entwicklung innovativer elektronisch basierter grenzüberschreitender Informationssysteme auf dem Arbeitsmarkt, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden, um die Mobilität zu fördern. b) Erleichterung der grenzübergreifenden Arbeitssuche durch Zusammenarbeit und Aufbau von „Kompetenznetzwerken“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen z.B. Gewerkschaften, Arbeitsämtern u.a.m. c) Abbau rechtlicher und technischer Barrieren auf dem Arbeitsmarkt.	a) Förderung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung grenzüberschreitender Innovations- oder Future Camps für Jugendliche • Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten Auszubildender, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals. • Entwicklung von grenzüberschreitende Inhalten der Ausbildungen b) Etablierung gemeinsamer Masterausbildungen in Bereichen, in denen die Programmregion über eine hohe Konzentration von Unternehmen verfügt. c) Entwicklung neuer Ausbildungsgänge innerhalb der Stärkenpositionen d) Etablierung von Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen in einem grenzüberschreitenden Kompetenzcenter, das Kompetenzentwicklung und Ausbildungen zielgerichtet für das Tourismusgewerbe mit dem Ziel einer verstärkten Professionalisierung anbietet.

Verwaltungsstrukturen



Verwaltungsbehörde (inkl. Bescheinigungsbehörde)
bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Kiel

INTERREG-Sekretariat
bei der Region Syddanmark in Kruså

Zusätzlich für Ostholstein:
Ab 2014 Förderberatungsstelle bei der
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbh, egoh

Förderquote



- Förderquote 60%
- Ausnahme: Kultur- und Tourismusprojekte 75%
(Kriterien müssen definiert werden)

Einbindung privater Partner



Einbindung privater Partner wird stärker möglich sein

- Private Partner als Kooperationspartner ohne finanzielle Beteiligung
- Private Partner als direkte Zuschussempfänger im Rahmen staatlicher Beihilfen

Verfahren sind festzulegen.

Zeitplan



- Zeitplan ist von verschiedenen Faktoren abhängig
- Konsultationsverfahren frühestens Ende November
- Einreichung des Programms zu Februar 2014
- Parallel Einrichtung der Verwaltung
- Start der Beantragung von Projekten nach Genehmigung des Programms durch die EU